

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 49 (1993)
Heft: 3

Artikel: Blick über die Grenze
Autor: Spiess, Gesine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

also die Putzfrau einige ihrer Stunden, erhält sie keine Vergütung.

- Der Mindesterwerbsausfall muss zwei aufeinanderfolgende Tage dauern.
- Anspruchsberechtigte müssen ‘vermittlungsfähig’ sein. Diese Voraussetzung wirkt sich für Frauen erschwerend aus: Haben sie nämlich Kinder und keinen Betreuungsplatz, sind sie nicht vermittlungsfähig und damit entfällt die Voraussetzung für den Leistungsbezug. (Männer müssen keinen Betreuungsnachweis erbringen.)
- Die kranke Frau erhält 4 Wochen lang Krankheitstaggelder und dann, bis zur völligen Wiederherstellung, nichts mehr.

Sonderfall Schwangerschaft

Um stempelberechtigt zu bleiben, muss eine Schwangere bis zwei Monate vor der Geburt aktiv eine Stelle suchen, obwohl sie genau weiß, dass sie nach der Geburt für Wochen ausfällt und kein Personalchef eine Hochschwangere anstellen würde. 16 Wochen nach der Geburt gilt die Frau wieder als vermittlungsfähig und kann stempeln, vorausgesetzt sie hat einen Betreuungsplatz. Mutterschaft gilt bei uns weiterhin als ‘Krankheit’, und so werden nur für 4 Wochen Taggelder bezahlt. Falls Arzt oder Ärztin ein Zeugnis ausstellen, wonach die Frau vorzeitig wieder vermittlungsfähig ist, kann sie nach 4 Wochen wieder stempeln.

Wiedereinsteigerinnen

Familienfrauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten und keine Stelle finden, sind nicht stempelberechtigt. Das Aussteigen aus dem Berufsleben wird versicherungsrechtlich bestraft.

Selbstzweifel und Selbstzerstörung

Wie reagieren Frauen auf die Arbeitslosigkeit? Es gibt glückliche Persönlichkeiten, die sich – innovativ – ‘etwas einfallen’ lassen. Andererseits gibt es leider auch viele Frauen, die sich in die eigenen vier Wände zurückziehen, krank oder depressiv werden, viel weinen, sich selbst bemitleiden oder eine Tendenz zum Jammern entwickeln. Gelegentlich übernehmen sie auch völlig unterbezahlte Jobs, nur um wieder am Arbeitsprozess teilzunehmen. Seltener stürzen Frauen in Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch ab.

Vorläufige Schlussfolgerung

Vermutlich werden Frauen von einer Rezession stärker betroffen als Männer, weil ihre Position auf dem Arbeitsmarkt schon vorher schwächer war und ihnen Entlassungen rascher drohen. Mit tieferen Löhnen und Teilzeitpensum trifft sie zudem der Verdienstausfall härter. Vollends im Leeren stehen sie, wenn sie sich nicht als arbeitslos anmelden oder durch die Maschen des AVIG fallen.

Marlies Hänseler Fink

Blick über die Grenze

Nach der Düsseldorfer Frauenbeauftragten, Dr. Gesine Spiess, sieht es im EG-Raum ganz ähnlich aus: In allen EG-Staaten sind Frauen von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Die Arbeitslosenrate der Frauen liegt europaweit um 3% höher als bei den Männern, und das, obgleich mehr Männer als Frauen erwerbstätig sind. In der Mehrzahl stehen erwerbslose Frauen

finanziell schlechter da als Männer. Frauen sind häufiger und länger erwerbslos, sie sind weniger kontinuierlich erwerbstätig und haben seltener Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Oft entfällt für Frauen ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, da sie unterhalb der Sozialversicherungsgrenze beschäftigt waren oder 'schwarz' gearbeitet haben. Bei Verheirateten wird das Einkommen des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Die Berufsfelder der Frauen sind weniger krisensicher und besonders anfällig für Erwerbslosigkeit.

'Flucht' in die Selbständigkeit?

Die schlechte Erwerbslage veranlasst Frauen, sich beruflich selbstständig zu machen (in Deutschland sind 5,3% aller erwerbstätigen Frauen selbstständig, in Frankreich 16%, in Griechenland 24,6%).

Motive für die Unternehmensgründung durch Frauen sind Arbeitslosigkeit und die Unvereinbarkeit von Ansprüchen des Erwerbs- und Familienlebens. Frauen wollen individuelle Arbeitsplätze schaffen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und auf ihre persönliche Lebenssituation abgestimmt sind.

Unternehmensgründungen werden von Frauen hauptsächlich in den Branchen durchgeführt, in denen ein geringes Startkapital ausreicht. Jede dritte dieser Existenzgründungen in Deutschland wird mit weniger als 15 000 DM durchgeführt. Frauen müssen aufgrund ihres Geschlechts Nachteile bei den Kreditverhandlungen hinnehmen; ihre Kreditwürdigkeit zweifelt 'Mann' häufiger an als die von Männern.

Die fortschrittliche Verfassung allein bringt's (noch) nicht

Am 24. April 1974 setzte die 'Nelkenrevolution' in Portugal den Schlusspunkt unter 48 Jahre faschistische Diktatur, 1976 erhielt das Land eine neue Verfassung, die in Sachen Frauenrechte eine der fortschrittlichsten in Europa ist. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte der portugiesische Ehemann beispielsweise die Briefe an seine Frau öffnen. Ab sofort sollte es mit Schwung in die Zukunft gehen, schon 1977 wurde das Familienoberhaupt 'gekört' und gleiche Rechte und Pflichten für Mann und Frau festgeschrieben. Was haben die Frauen seither erreicht?

Noch vor Englands Margaret Thatcher hatte Portugal 1978 mit Maria de Lourdes Pintasilgo seine erste Premierministerin, aber bis heute sind von 305 Bürgermeisterämtern gerade 5 (= 1,6%) von Frauen besetzt, im nationalen Parlament sitzen 19 Frauen (= 8% von 230 Abgeordneten) und im Europaparlament sind von 24 Vertretern 3 weiblich, also immerhin schon stolze 12,5%. Selber schuld? Auch in Portugal sind nämlich 52% der Wählerschaft Frauen!

Zur Berufstätigkeit meint die Präsidentin der Kommission für die Gleichberechtigung und Rechte der Frauen, Ana Vicente: 'Dass von 100 Arbeitnehmern 44 Frauen sind, bedeutet noch keinen Erfolg, denn die Mehrheit der portugiesischen Frauen arbeitet, weil die Familie auf ein zweites Gehalt angewiesen ist.'

Die Zukunft sieht für die Portugiesen wahrscheinlich rosiger aus: In den Gymnasien sind mehr als 50% der